

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kliniken Landkreis Diepholz Grundstück GmbH & Co. KG hat bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde - Standort Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg einen Antrag auf Genehmigung der Anlage und des Betriebs eines Hubschraubersonderlandeplatzes gemäß § 6 LuftVG beantragt.

Es ist beabsichtigt, den Landeplatz als Dachlandeplatz auf dem Neubau zu errichten. Der beantragte Hubschraubersonderlandeplatz soll für Hubschraubereinsätze, die im unmittelbaren Zusammenhang mit medizinischen Noteinsätzen oder dem medizinischen Versorgungsauftrag des Krankenhauses (Primär- und Sekundäreinsätze) stehen, genutzt werden.

Eine Zulassung von Nachtflugbetrieb sowie Flugbetriebszeiten rund um die Uhr mit Flugbetriebsbeschränkungen zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr wurde daher beantragt.

Für das Vorhaben wird ein Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Der Antrag nebst Begründung und schalltechnischer Begutachtung liegt in der Zeit vom **05.02.2024 bis 04.03.2024** in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau & Ordnung, Lindenstr. 14, 27239 Twistringen, während der Dienststunden

montags und dienstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,		
donnerstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Rechte, insbesondere Eigentum oder Gesundheit, durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können, kann zu dem Vorhaben bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Twistringen, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen eine Stellungnahme abgeben. Nicht ortsansässige betroffene Grundstückseigentümer sollen von den Pächtern oder Verwaltern der Grundstücke über das Vorhaben unterrichtet werden.

Die Planunterlagen werden ebenfalls für die Dauer der Auslegung auf der Internetseite https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/luftverkehr/flugplatz_genehmigungen eingestellt.

Twistringen, den 25.01.2024

Stadt Twistringen

Der Bürgermeister

gez. J. Bley